



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

73 - 2022

Fachbereich	Bauen
Verfasser	Nils Helfrich
Aktenzeichen	
Datum	24.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	30.08.2022	vorberatend
Bau- und Umweltausschuss	06.09.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	16.09.2022	beschließend

Bauleitplanung der Gemeinde Abtsteinach

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Hardbergstraße 3a-d“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten verfahren nach § 13a BauGB

Offenlagebeschluss des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Hardbergstraße 3a-d“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Erläuterung:

Zur Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für eine bauliche Entwicklung mit dem Ziel der Wohnraumschaffung soll die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Hardbergstraße 3a-d“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen werden.

Im gleichen Zuge soll der Offenlagebeschluss gefasst werden.

Das Planungsbüro wird im Bau- und Umweltausschuss die genauen Pläne vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Es handelt sich hierbei um private Grundstücksflächen (Flurstück 119/18 und 119/19) von rund 2087 m². Entstehen sollen zwei Wohnhäuser sowie ein Doppelhaus.

Die Kosten des Verfahrens werden von den Eigentümern getragen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

1. Zur Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für eine bauliche Entwicklung mit dem Ziel der Wohnraumschaffung wird die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Hardbergstraße 3a-d“ gemäß § 2 Abs. 1 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.
2. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Abtsteinach wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.
3. Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf wird zugestimmt.
4. Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Von der Durchführung einer Umweltprüfung, der Erarbeitung eines Umweltberichts sowie der zusammenfassenden Erklärung wird ebenfalls abgesehen.

5. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Abtsteinach wird zudem beauftragt, den Bebauungsplanentwurf mit Begründung auszufertigen und hiernach die Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegung) gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten
6. Dieser Beschluss ist mit Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Abtsteinach zu veröffentlichen. Alle im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingehenden Einwendungen und sonstigen Äußerungen sind zu prüfen und mit einer fachlichen Beurteilung zur Beratung sowie Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen.

Anlage(n):

1. Gemeinde Abtsteinach